

Information



Diese Einrichtungen sind von der „Schließung städtischer Gebäude“ in der Stadt Aßlar betroffen

Damit Sie einen schnellen Überblick bekommen, welche Einrichtungen von der „Schließung städtischer Gebäude“ genau betroffen sind, folgt eine ausführliche Auflistung.

- Stadtbücherei
- Dorfgemeinschaftshäuser (Bechlingen, Bermoll, Klein-Altenstädten, Oberlemp)
- Grillhütten (Berghausen, Oberlemp, Werdorf)
- Grünschnittannahmestellen (Berghausen, Oberlemp, Werdorf)
- Kontakt- und Beratungsstelle
- Kühlräume (Bechlingen, Oberlemp)
- Laguna
- Mangeln (im Dorfgemeinschaftshaus Bechlingen)
- Mehrzweckhalle Berghausen (ausgenommen Restaurantbetrieb)
- Schlachthäuser (Bechlingen, Oberlemp)
- Schlosskeller Werdorf
- Seniorentreff im Dr.-Werner-Best-Haus
- Spielplätze
- Sportplätze
- Sport- und Turnhallen (Aßlar, Werdorf)
- Stadthalle Aßlar (ausgenommen Restaurantbetrieb)
- Stadtteilbüro der Ziegelei

Das Rathaus sowie die Sozialstation sind von der Schließung nicht betroffen. Diese Einrichtungen sind jedoch grundsätzlich für den Publikumsverkehr gesperrt. Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie in der amtlichen Bekanntmachung.

Die Notbetreuungsregelung der städtischen Kindertagesstätten entnehmen Sie bitte ebenfalls der amtlichen Bekanntmachung.

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann im Laufe der Zeit aktualisiert werden.

